

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG
- Der Wahlleiter -



**Bekanntmachung für die
Wahl der Promovierendenvertretung der
- Naturwissenschaftlichen Fakultät II -
an der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
vom 16.05.2024 bis 27.05.2024**

Gemäß § 18 Abs. 6 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) in Verbindung mit § 2a der Wahlordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 19.01.2022 (ABl. der MLU vom 17.03.2022) ist an der Fakultät ein Promovierendenvertreter / eine Promovierendenvertreterin sowie ein stellvertretender Promovierendenvertreter / eine stellvertretende Promovierendenvertreterin für zwei Jahre zu wählen. Wahlberechtigt sind alle angenommenen Doktorand*innen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die im HalDoc eingetragen sind.

Die Wahlvorschläge für die Promovierendenvertretung der Naturwissenschaftlichen Fakultät II konnten bis zum 23.04.2024, 16:00 Uhr eingereicht werden.

- Es gingen keine Wahlvorschläge ein. Die Wahl der Promovierendenvertretung der Naturwissenschaftlichen Fakultät II entfällt daher. -

Alfred Funk
Wahlleiter

Halle (Saale), 26.04.2024

Aushang am: Spätestens am 30.04.2024

durch:

Abgenommen am:

durch:

Diese Wahlbekanntmachung darf frühestens am 28.05.2024 abgenommen werden!